

PHOTOVOLTAIKANLAGEN

progres.nrw: Markteinführung - Stationäre Batteriespeicher in Verbindung mit neu zu errichtender Photovoltaikanlage

ZUSCHUSS

Förderinhalt

Batteriespeicher in Verbindung mit einer Photovoltaik-Anlage

Antragsteller

*Privatperson
Unternehmen
Kommune*

Antragstelle

Bezirksregierung Arnsberg

Fördergeber

Land NRW

Stand

01.03.2018

Fördergegenstand und -bedingungen
Programm aktuell pausiert:

Die Antragsannahme für das Förderprogramm progres.nrw-Markteinführung ist bis zum 01.12.2018 möglich. Anträge, die nach dieser Frist bei der Bewilligungsbehörde eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden und müssen abgelehnt werden.

Die Förderung bezieht sich auf stationäre Batteriespeicher in Kombination mit einer neu zu errichtenden PV-Anlage, je nur ein Batteriespeicher pro Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) und Standort.

- Am Netzanschlusspunkt ist die max. Leistungsabgabe der PV-Anlage auf max. 50 % zu begrenzen.
- Die Begrenzung besteht für die gesamte Lebensdauer der PV-Anlage.
- Der Netzbetreiber muss die Leistungsbegrenzung überprüfen können.
- Geeignete Fachkräfte müssen die sichere Inbetriebnahme bestätigen.
- Kommunen sind antragsberechtigt, wenn sie am European Energy Award teilnehmen, sie über ein offizielles Programm ein kommunales Klimaschutzkonzept aufstellen oder als Träger von Schulen, Kindergärten oder anderen Gebäuden

mit Multiplikatorwirkung auftreten.

- Förderanträge konnten bis zum 01.12.2018 gestellt werden.

Förderhöhe

Zuschuss:

- PV-Anlage: ≤ 30 kWp max. 10 % Förderung
- PV-Anlage: > 30 kWp max. 50 % Förderung

max. Förderobergrenze: 75.000 €

Keine Förderung, wenn die Zuwendung weniger als 350 € je Vorhaben ist (Bagatellgrenze).

Kumulierbarkeit

Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen des Landes NRW ist nicht zulässig.

Weitere Informationen

Bezirksregierung Arnsberg; Anträge unter: NRW direkt, Tel. 0211 - 8371001, nrwdirekt@nrw.de

(<mailto:nrwdirekt@nrw.de>)

Förderprogramm progres.nrw - Markteinführung

<http://bit.ly/2ConZjy> (<http://bit.ly/2ConZjy>)

Die EnergieAgentur.NRW übernimmt trotz großer Sorgfalt keine Gewähr für Vollständigkeit / Richtigkeit dieser Information.

Bevor Sie ein Vorhaben beginnen, sollten Sie sich unbedingt bei den Fördergebern über die vollständigen Voraussetzungen informieren.

© EnergieAgentur.NRW, www.energieagentur.nrw/foerderung

(<http://www.energieagentur.nrw/foerderung>), foerderung@energieagentur.nrw (<mailto:foerderung@energieagentur.nrw>).

